

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 1. Dezember 2010

1973. Schriftliche Anfrage von Roland Scheck und Thomas Schwendener betreffend Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Hausabbrüche und Enteignungen im Zusammenhang mit Projektänderungen. Am 1. September 2010 reichten die Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/356, ein:

Im Juni 2006 stimmte das Stimmvolk einem Kredit im Umfang von 39.8 Millionen Franken als Beitrag der Stadt Zürich an die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen zu. In den damaligen Abstimmungsunterlagen wurde lediglich von einem Abbruch von zwei Wohnhäusern und einem Teilabbruch einer Tiefgarage gesprochen. Nun stellt sich rund vier Jahre später und kurz vor der öffentlichen Planausschreibung heraus, dass im Zuge der Realisierung der Einhausung Schwamendingen aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs Massenteignungen durchgeführt werden sollen. Davon betroffen sind auch mehrere Gewerbebetriebe.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab welchem Zeitpunkt erhielt der Stadtrat Kenntnis davon, dass im Widerspruch zu den Abstimmungsunterlagen aus dem Jahr 2006 wesentlich mehr Hausabbrüche und Enteignungen vorgenommen werden?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Projektänderung und zum Vorgehen des Astra?
3. Welche konkreten Schritte hat der Stadtrat bereits eingeleitet und welche wird er noch einleiten zur Klärung und Bereinigung der Situation?
4. In welcher Form unterstützt die Stadt die betroffenen Grundeigentümer?
5. Ist die Stadt bereit, den ihre Arbeitsstätten verlierenden Gewerbebetrieben im Quartier Ersatz anzubieten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Am 24. September 2006 stimmte die Gemeinde einem Objektkredit von 39,8 Mio. Franken als Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse zu. In der Folge wurde das Projekt unter Federführung des Kantons bzw. seit dem 1. Januar 2010 unter der des Bundes (ASTRA) weiterentwickelt und detailliert. Im Verlaufe dieser Projektierung wurde ersichtlich, dass für die Einhausungskonstruktion, die neuen Quartiererschliessungen und die Verkehrsführung während der Bauzeit mehr Raum benötigt wird als im Kreditvorlageprojekt vorgesehen.

Zu Frage 1: Sowohl der Stadtrat als auch die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer wurden periodisch über die Projektentwicklungen informiert. Dem Stadtrat war bekannt, dass voraussichtlich mehr Landerwerb nötig sein wird. Das genaue Ausmass ist jedoch erst seit Vorliegen des definitiven Landerwerbsplans, d. h. seit Herbst dieses Jahres bekannt.

Zu Frage 2: Beim Projekt «Einhausung der Autobahn Schwamendingen» handelt es sich um ein Vorhaben, das ein lang ersehntes Anliegen der Bevölkerung und der Politik erfüllt. Damit kann eine Lärmsanierung und eine Verbindung der durch die Autobahn getrennten Quartierteile «Schwamendingen-Mitte» und «Saatlen» erreicht werden. Auf dem Deckel der Einhausung entsteht zudem ein neuer grosszügiger öffentlicher Freiraum. Die Einhausung schafft schliesslich die Voraussetzung für eine städtebauliche Entwicklung der angrenzenden

Wohngebiete.

Die Einhausung ist somit ein Projekt, das mit einem grossen Nutzen für die Stadt und insbesondere die angrenzenden Gebiete verbunden ist. Auf der anderen Seite ist das Vorhaben mit Landerwerb verbunden. Dies stellt für die Betroffenen einen schweren Eingriff dar, auch wenn für die zu erwerbenden Liegenschaften der volle Verkehrswert entschädigt wird. Der Stadtrat ist dennoch der Meinung, dass der erforderliche Landerwerb und damit der Eingriff in die Rechte der Betroffenen durch den grossen Nutzen, den das Projekt für die Allgemeinheit bringt, gerechtfertigt ist.

Zu Frage 3: Das Ausführungsprojekt des Bundesamtes für Strassen wird Anfang 2011 öffentlich aufgelegt. Die vom Landerwerb betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer haben im Rahmen des dann folgenden Einspracheverfahrens die Möglichkeit, Einsprachen gegen das Projekt und gegen die Enteignung einzureichen. Im Rahmen dieser Rechtsverfahren wird die Rechtmässigkeit des Projekts geprüft und ob die geplanten Enteignungen erforderlich und durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sind.

In Anbetracht dieser gesetzlich definierten Verfahren sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf.

Zu den Fragen 4 und 5: Die Stadt Zürich informiert die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer im Rahmen regelmässig stattfindender Veranstaltungen und bilateraler Kontakte. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt die Stadt die betroffenen Gewerbetreibenden auch bei der Suche nach Ersatzstandorten.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat zudem einen Antrag unterbreitet, das Gebäude auf dem AMAG-Areal zu mieten und während der nächsten Jahre im Sinne einer Zwischennutzung dem Kleingewerbe und der Kreativwirtschaft kostengünstig zur Verfügung zu stellen (siehe GR Nr. 2010/452).

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy